Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 50

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fächern einen gründlichen Unterricht. Auch die sittlich-religiöse Ausbildung, die leibliche Pflege und die Erziehung zu einfacher häuslichkeit läßt sich die vielerfahrene Vorsteherin mit mütterlicher Sorgfalt stets anglegen sein.



Schul: Chronif.

Schweiz. Beziehungen bes Polytechnifums zu ben Rantonal: anstalten. Der neue Prafident tes schweizerischen Schulrathes hat es fich, wie die R. 3. 3tg fagt, gur Aufgabe gemacht, mit fammtlichen fantonalen Lehransftalten, die auf das Polytechnifum unmittelbar vorbereiten, die lebendigfte und innigste Berbindung herzustellen und beständig zu unterhalten, camit daburch eine für alle Theile anregende und nütliche Wechselwirfung in's Leben trete. 3n dem Ente find fammtliche Auffichtsbehörden und Lehrerkonvente der deutschen und welichen Schweiz ersucht worden, ihre Unfichten und Wünsche über folgende Fragen mitzutheilen : a) Rann und foll eine regelmäßige Betheiligung ber Rantoneschulen (industrielle Abtheilung) refp. der Lehrer berfelben bei unfern Aufnahmsprufungen erftellt werben und auf welche Art? b) Rann und foll umgefehrt auch vom Polytechnifum aus an den Abgangsprüfungen ber Kantonsschulen irgend welcher thatige Antheil genommen werden und in welcher Art? c) Ift es nicht möglich, Anfang und Ende des Schuljahres an allen kantonalen Schulen mit Anfang und Schluß bes Schulfurfes am Polytechnifum übereinstimmend zu machen? d) Welche Geltung und welcher reelle Werth foll in ben Kantonen ten Eramen und Diplosmen bes Bolytechnifums ertheilt werden? Zugleich werden die Lehrerkonvente ber Rantonsiculen eingelaben, ihre Gutachten über das Programm ber zum Eintritte nothigen Borfenntniffe abzugeben.

Bern. Jugendsparkasse in Schwarzenburg. Auf Anregung der Kreisspnote Schwarzenburg ift für den dortigen Amtsbezirk die Gründung einer Jugendsparkasse Gentliche Sanktion erhalten haben. Man fand, es seien die allgemeinen Ersparkistaffen so eingerichtet, daß wegen des ziemlich hohen Minimums der Einlagen, ganz arme Kinder sie nicht benutzen können und wollten ihnen nun die Gelegens heit darbieten, auch ganz geringe Geldbeträge nützlich anzulegen; daher wurde hier ein Minimum von 10 Rappen bestimmt, zinstragend zu 4% vom ersten Tage des Quartals nach der Einlage und sobald der Zins einen Rappen beträgt und das Guthaben des Einlegers Fr. 50 nicht überseigt. Berechtigt zur Theilnahme sind die Kinder nur dis zu ihrer Admission, und längstens dis nach zurückgelegtem 17. Altersjahr, Guthaben, sobald sie über Fr. 50 angewachsen sind, werden der Amtsersparniskasse zur Berwaltung übergeben.

- Jugendersparnißkasse in Bern. Auch für die Stadt Bern ift die Gründung einer Jugendersparnißkasse im Werk. Die dießfällige Einladung des Organisationskomites enthaltet des Tresslichen und Beachtenswerthen so Bieles, daß wir sie, zur Beherzigung auch anderwärts, nächstens vollständig zur Mittheislung bringen werden.

Freiburg. Weiterer Ruchschritt. Der Große Rath hat ein Schulsgeld von 25 Ct. jahrlich, das zur Aeufnung der Schulgüter bestimmt war, abgeschafft. Natürlich, die Schule muß in ihren Mitteln beschränkt werden, damit fie in ihrer Armuth lediglich von den Brosamen lebe, die ihr vom Tische der "geistelichen Gnade" zufallen.

Solothurn. Wahlen. Der Regierungsrath bat an die Stelle des des missionirenden frn. Pfarrer Wiß in Flummenthal zum Mitgliede der Bezirfsschulskommission Lebern und gleichzeitig zum Schulinspektor ernannt herrn Oberlehrer Roth in Oberdorf.